

## Gemeinsamer dringlicher Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,  
der FCG-AAB-Fraktion

an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 18. Juni 2026

### Neue Sanierungsoffensive

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) schreibt einen schrittweisen Umbau des österreichischen Wohngebäudebestandes auf **Nullemissionsstandard bis 2050** vor. Will man dieses ambitionierte Ziel erreichen, muss der Gebäudebestand **umfassend thermisch saniert werden, damit der Energiebedarf in der Raumwärme mit den zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann**. Es bedarf daher der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wie der Sanierung der Gebäudehüllen.

Etwa 44 % der Österreicherinnen und Österreicher leben in Miete. Aus Sicht der Verbraucher:innen **bedeutet die thermische Sanierung langfristig eine Kostenersparnis**, wohingegen der Heizungstausch allein kaum finanzielle Vorteile bringt. Unterstützungsleistungen für die thermische Sanierung kommen daher mittelbar auch bei Mieter:innen an, während Unterstützungsleistungen für den Heizungstausch ausschließlich Vermieter:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Gute kommen. Die thermische Sanierung wirkt ein Gebäudeleben lang und senkt den Energieverbrauch. Zudem hat sie positive Wirkungen auf die Wertschöpfung **in der Bauwirtschaft und der Baumaterialwirtschaft**. Aus energiepolitischer Sicht ist es darüber hinaus sinnvoll, erneuerbare Heizsysteme für den Energieverbrauch eines thermisch sanierten Gebäudes zu dimensionieren.

Bau- bzw Sanierungskosten sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Seit 2010 ist die Sanierungsrate in Bezug auf die **thermische Sanierung (ohne Heizungstausch) kontinuierlich gesunken** und erreichte zuletzt 0,9 %, während die Heizungstauschrate zuletzt ein Hoch von 2,9 % erreicht hat. Die in der vorangegangenen Legislaturperiode geplanten **wohn- und ordnungsrechtlichen Reformen** zur Ankurbelung der Sanierung wurden **nur teilweise umgesetzt**. Auch das im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehene Bonus-Malus-System ist noch nicht umgesetzt.

**Unsicherheiten in Bezug auf Entwicklungen von Preisen und Kosten** beeinflussen die Sanierungsrate negativ, weil Sanierungsprojekte lange Vorlaufzeiten haben. Die tägliche Beratungspraxis zeigt, dass Leute, die eine Sanierung planen, die **unerwartete Änderungen in der Förderlandschaft** als störend und einer mittelfristigen Planung entgegenstehend empfinden.

Bisher gab es bei Unterstützungsleistungen des Bundes **zu wenig Vorhersehbarkeit und Planbarkeit**. Aktuell **fördert der Bund keine Sanierung der Gebäudehüllen mehr**, sondern konzentriert sich noch auf den Heizungstausch, wobei Stimmen sich mehren, dass diese Fördermittel auch bald ausgeschöpft sein könnten. Auch auf Landesebene sind Fördermaßnahmen für die thermische Sanierung teilweise ausgelaufen.

Um die unionsrechtlichen Sanierungsziele zu erreichen, **bedarf es einerseits eines wohn- und ordnungsrechtlichen Rahmens**. Begleitend muss eine **bessere Datenlage** in Bezug auf den Zustand des Gebäudebestandes geschaffen werden, um die Sanierungsrate überwachen und zielgerichtet Maßnahmen setzen zu können. **Unterstützungsleistungen des Bundes für die Verbesserung der Gebäudehülle**

**können in einem gewissen Umfang gerechtfertigt sein und müssen planbarer gestaltet werden, um stabile Erwartungen zu schaffen.** Dabei muss es gelingen, einen **effizienten Mitteleinsatz der öffentlichen Hand** mit den Zielen der Dekarbonisierung und des leistbaren Wohnens für alle zu verbinden. Als Unterstützungsleistungen kommen verlorene Zuschüsse, aber auch andere Maßnahmen zur Unterstützung thermischer Sanierungen, wie etwa zinsbegünstigte Kredite und Teilungszuschüsse in Frage.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf:**

1. Einen wohn- und ordnungspolitischen Rahmen für die thermische Sanierung und den Heizungstausch zu schaffen, der eine Erreichung der Zielsetzungen der EU-Gebäuderichtlinie ermöglicht;
2. Unterstützungsmaßnahmen vermehrt für die Sanierung der Gebäudehülle einzusetzen, da nur so die langfristig notwendigen, strukturellen Änderungen im Gebäudebestand zu erreichen sind;
3. Unterstützungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass mindestens die Hälfte der Mittel bei Mieter:innen wirksam wird und Gemeinnützige sowie private Vermieter:innen besonders bedacht werden.
4. Für mehr Planbarkeit zu sorgen, indem
  - a. Unterstützungsleistungen verschiedener Gebietskörperschaften in einem „One-Stop-Shop“ beantragt werden können;
  - b. Die Unterstützungsleistungen bei Einzelmaßnahmen vorhersehbar und verbindlich festgelegt werden;
  - c. Förderzusagen nach Möglichkeit im Vorhinein erteilt werden, um eine Vorfinanzierung durch die Förderwerber:innen zu erleichtern;
  - d. Sanierungsdarlehen und andere Liquiditätsmaßnahmen für weitergehende Sanierungsmaßnahmen implementiert werden;
5. Die Datenlage in Bezug auf die Sanierung zu verbessern, insbesondere durch Wiedereinführung einer strengeren Berichtspflicht der Länder;
6. Dafür zu sorgen, dass Anträge für Unterstützungsleistungen nicht nur online, sondern auch barrierefrei in analoger Form gestellt werden können.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------